

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz  
-Oberste Jagdbehörde-  
Henning-von-Tresckow-Str. 2-8  
14467 Potsdam

## Anzeigeformular für den Betrieb von Saufängen

### Antragsteller:

Name

Vorname

Anschrift: Straße | Haus-Nr. | PLZ | Wohnort

Jagdschein-Nr.

ausstellende Behörde

Name des Jagdbezirks/befriedeten Bezirks

untere Jagdbehörde

Rechtsgrund der Jagdausübung (z.B. Jagdpächter)

### mitverantwortliche Fangbetreiber:

Name, Vorname	Anschrift	Jagdschein-Nr.	Jagdberechtigung

### Erklärungen:

Ich werde

- den Schwarzwildfang unter Beachtung örtlich rechtlicher Restriktionen (z. B. Naturschutz, Bergrecht) aufstellen und betreiben,
- ein im Praxisleitfaden „Der Fallenfang als wirksame Methode zur Reduzierung von Schwarzwild-populationen vor dem Hintergrund des Seuchenzuges der Afrikanischen Schweinepest“ des MLUK vorgestelltes Fangsystems zum Lebendfang von Schwarzwild verwenden und
- die Auslösung der Falltür ausschließlich aufgrund aktiver Beobachtung sicherstellen.
- Für das Töten in der Fanganlage zeige ich die Verwendung von Munition mit Kaliber < 6,5 mm an.

Ich bin mit der elektronischen Erfassung und Speicherung meiner, mit diesem Antrag in Zusammenhang stehenden persönlichen Daten einverstanden sowie im Bedarfsfall mit der Weitergabe dieser an das zuständige Veterinäramt. Diese Daten sollen spätestens zum 1. April 2027 gelöscht werden.

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift Jagdgenossenschaft, Inhaber EJ

Die Anzeige des Betriebs eines Schwarzwildfangs erfolgt vor Inbetriebnahme in schriftlicher oder elektronischer Form per Post (Anschrift siehe oben) oder E-Mail an: [Oberste.Jagdbehoerde@MLUK.Brandenburg.de](mailto:Oberste.Jagdbehoerde@MLUK.Brandenburg.de)